

ZENTRALER RECHTSIDIENST

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 Ausschussberatung NR
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23.03.2018

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
27-02-2018
37/BI-NR/2017

Unsere Geschäftszahl
BMNT-LE.4.2.6/0041-RD 3/2018

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
606653

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 37 betr. „Rückwidmung des Hörndlwalds“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 37
betr. „Rückwidmung des Hörndlwalds“ wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Angelegenheiten des Naturschutzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Fragen der Flächenwidmung in den Kompetenzbereich der Gemeinden fallen. Dies gilt auch für den Biosphärenpark, der ausschließlich von den Ländern Wien und NÖ finanziert wird.

Dessen ungeachtet ist anzumerken, dass dem Erhalt von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ein hoher Stellenwert im Sinne des Schutzes der Umwelt zukommt. Aus umweltpolitischer Sicht sind daher die Anliegen der Bevölkerung für den Erhalt des Hörndlwalds verständlich und unterstützenswert.

Für die Bundesministerin:
SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.

